



Auf Grundlage von § 6.3b der Verbandssatzung hat die Delegiertenversammlung in ihrer Sitzung vom 20.11.2023 die nachfolgende

Finanzordnung

beschlossen.

Durch die Aufnahme in den DCV erkennt der aufgenommene Verein folgende derzeit gültige Finanzordnung des DCV an.

1. Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
2. Es werden Mitgliedsgebühren erhoben.
 - a. Die Jahresgebühr je Vereinsmitglied beträgt:

Je Erwachsene:r: 10,- Euro
Je U18 Spieler:in: 0,- Euro
 - b. Die Mindestmitgliedsgebühr beträgt je Verein 50,- Euro pro Jahr und wird fällig, falls die Anzahl der gemeldeten Vereinsmitglieder eine Mitgliedsgebühr unter 50,- Euro ergibt.
 - c. Die Jahresgebühr reduziert sich nicht durch Eintritt im laufenden Jahr.
3. Es erfolgt eine jährliche Mitgliederbestandserhebung, nach der sich die Gesamtgebühr berechnet.
 - a. Die jährliche Mitgliederbestandserhebung, nach der sich die Gesamtgebühr berechnet, erfolgt am 01.01. eines Jahres auf Grundlage der gemeldeten SpielerInnen auf der Plattform "Tournament Software". Im Folgejahr werden alle zusätzlich in dem Kalenderjahr Gemeldeten nachberechnet.
 - a. Stichtag ist der 01. Januar eines jeden Jahres. Bei Neuaufnahme in den DCV im laufenden Jahr gilt der Erste des Monats, in dem der Aufnahmeantrag eingereicht wird.
 - b. Die Rückmeldung/Anmeldung der Mitglieder hat jeweils bis zum 01.01. eines Jahres zu erfolgen. Abmeldungen bis 31.12. des Vorjahres.
4. Die Gebühren werden per Lastschriftverfahren vom DCV eingezogen. Sollte einem Verein/ einer Abteilung die Abrechnung per Lastschriftverfahren nicht möglich sein, wird gemeinsam mit dem DCV eine Lösung gefunden.

Diese Finanzordnung tritt am 21.11.2023 in Kraft.